

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Walsdorf

**Sitzungstermin:** 10.03.2022  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Walsdorf, Gemeindehaus

## **ANWESENHEIT:**

### **Vorsitz**

Herr Horst Well Ortsbürgermeister

---

### **Mitglieder**

Frau Rebecca Hein-Hochmann

---

Herr Guido Kloep

---

Herr Stefan Linnertz

---

Herr Hermann-Josef Meyers Erster Beigeordneter

---

Herr Marco Müller Beigeordneter

---

Herr Marco Petry

---

Herr Jakob Schäfer

---

Frau Renate Schäfer

---

Herr Thomas Schmidt

---

Herr Werner Wirtz

---

### **Ortsvorsteher**

Herr Helmut Hohn OV Zilsdorf

---

### **Verwaltung**

Frau Maria Hohn Protokollführerin

---

### **Gäste**

Herr Markus Schüller Revierleiter

---

## **Fehlende Personen:**

### **Mitglieder**

Herr Tino Fiedler entschuldigt

---

Herr Tobias Trauden entschuldigt

---

### **Gäste**

Herr Johannes Pinn Forstamtsleiter entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Walsdorf waren durch Einladung vom 01.03.2022 auf Donnerstag, 10.03.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Nachwahl zu den Ausschüssen  
Vorlage: 1-4004/22/38-081
4. Mittelfristige Betriebsplanung im Gemeindewald Walsdorf - Beratung u. Beschlussfassung  
Vorlage: 1-4026/22/38-084
5. Bebauungsplan "Ober Michelpesch" - Auftragsvergabe Planungsbüro  
Vorlage: 2-3207/22/38-080
6. 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung von Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Abgrenzungs- und Abrundungssatzung) - Auftragsvergabe Planungsbüro  
Vorlage: 2-3206/22/38-079
7. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025  
Vorlage: 2-3097/21/38-072
8. Mobil-Funkmast OT Zilsdorf - Beratung und Beschlussfassung Vertrag  
Vorlage: 2-3203/22/38-077
9. Vereinsförderung - Beratung und Beschlussfassung Zuschüsse an ortsansässige Vereine
10. Nutzungsgebühren Gemeindehäuser Walsdorf und Zilsdorf
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen / Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

13. Niederschrift der letzten Sitzung
14. Personalangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Informationen des Ortsbürgermeisters
17. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.12.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht.

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

### **TOP 3: Nachwahl zu den Ausschüssen Vorlage: 1-4004/22/38-081**

#### Sachverhalt:

Herr Werner Well hat mit Schreiben vom 14. September 2021 sein Mandat als Mitglied des Ortsgemeinderates Walsdorf sowie in den entsprechenden Ausschüssen mit Wirkung zum 30.09.2021 niedergelegt.

Herr Well war ordentliches Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, im Bau- und Liegenschaftsausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Die vakanten Positionen in den vorgenannten Ausschüssen sind entsprechen neu zu besetzen. Das Vorschlagsrecht steht der Wählergruppe Meyers zu.

Sofern keine geheime Abstimmung gewünscht wird, können die Wahlen offen mit Handzeichen erfolgen. Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung ruht bei Wahl das Stimmrecht der Vorsitzenden.

#### Beschluss:

##### **Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Ortsgemeinderat Walsdorf wählt auf Vorschlag der Wählergruppe Meyers Guido Kloep als ordentliches Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss.

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Guido Kloep	Tobias Trauden

##### **Bau- und Liegenschaftsausschuss:**

Auf Vorschlag der Wählergruppe Meyers **H.J. Meyers** als ordentliches Mitglied in den Bau- und Liegenschaftsausschuss.

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
H.J. Meyers	Michael Hahn

Auf Vorschlag der Wählergruppe Meyers **Rebecca Hein-Hochmann** als stellvertretendes Mitglied in den Bau- und Liegenschaftsausschuss.

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Marco Petry	Rebecca Hein-Hochmann

#### **Rechnungsprüfungsausschuss:**

Auf Vorschlag der Wählergruppe Meyers Guido Kloep als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Tino Fiedler	Guido Kloep

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 11

#### **TOP 4:      Mittelfristige Betriebsplanung im Gemeindewald Walsdorf - Beratung u. Beschlussfassung Vorlage: 1-4026/22/38-084**

#### **Sachverhalt:**

Die laufende Periode der Mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) im Gemeindewald Walsdorf endet am 30.09.2022. Demnach ist im Gemeindewald Walsdorf eine Neueinrichtung erforderlich. Es gibt folgende Varianten, die Neueinrichtung durchzuführen:

1. Die Forsteinrichtung wird durch die Servicestelle „Forsteinrichtung“ vorgenommen.
2. Durch einen externen Gutachter (z.B. Büro FoNat in Pluwig) durchgeführt.
3. Antrag das bisherige Forsteinrichtungswerk für 5 Jahre fortzuschreiben.

Bei der Variante 1. (Servicestelle Forsteinrichtung) entstehen dem Waldbesitzer keine Kosten. Bei der Variante 2. (externer Gutachter) wird die Dienstleistung des Gutachterbüros, mit **Ausnahme der Umsatzsteuer**, zu 100 % gefördert.

Die Durchführung der Neueinrichtung durch Landesforsten muss entsprechend nach einem Beschluss des Gemeinderates beauftragt werden.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit einen Antrag auf Fortschreibung der abgelaufenen Forsteinrichtung (Variante 3) zu stellen. Dies ist für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren möglich. Die aktuelle Forsteinrichtung wird dann für diesen Zeitraum fortgeschrieben.

Im Gemeindewald Walsdorf sollte jedoch wegen der bisher durchgeführten Flächenankäufe zügig über eine Neueinrichtung nachgedacht werden.

Aufgrund der getätigten Flächenankäufe der vergangenen Jahre und der damit verbundenen Betriebsvergrößerung empfiehlt das Forstamt der Ortsgemeinde eine Neueinrichtung durchzuführen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Walsdorf entscheidet sich für die Variante 1. und beantragt die Durchführung der Neueinrichtung durch Landesforsten Rheinland-Pfalz, Servicestelle „Forsteinrichtung“.

Für den Fall, dass die Servicestelle „Forsteinrichtung“ die Neueinrichtung nicht umgehend durchführen kann (aktuell viele Neueinrichtungen nach extremen Borkenkäferschäden in der Region Westerwald), beauftragt die Ortsgemeinde die Verbandsgemeinde Gerolstein, die Neueinrichtung des Gemeindewaldes Walsdorf, gemäß Variante 2 öffentlich auszuschreiben und der Ortsgemeinde einen Vergabevorschlag zu unterbreiten.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 11

Abschließend wird vereinbart, dass im Sommer eine Waldbegehung stattfinden soll. Ein Termin wird dann kurzfristig vereinbart.

**TOP 5:        Bebauungsplan "Ober Michelpesch" - Auftragsvergabe Planungsbüro**  
**Vorlage: 2-3207/22/38-080**

### **Sachverhalt:**

Da die Ortsgemeinde Walsdorf nur noch wenige gemeindeeigene Baugrundstücke hat, welche sie an bauwillige Interessenten veräußern kann, hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2021 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich „Ober Michelpesch“ beraten und beschlossen.

Seinerzeit ist man davon ausgegangen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten bzw. beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen kann. Da die ausgewiesene Fläche im Aufstellungsbeschluss aus 12/2021 mit der Ausweisung der Fläche im Flächennutzungsplan (FNP) konform ist, kann dieses Verfahren nur durchgeführt werden, wenn die zu beplanende Fläche verkleinert wird. Anzuführen ist hier, dass ein Verfahren nach §13 b BauGB nur zulässig ist, wenn die bebaubare Grundfläche von 10.000 m<sup>2</sup> nicht überschritten wird. Von einer Umweltprüfung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB abgesehen. Die Fläche wird in der aktuellen Abgrenzung deutlich der zulässigen Fläche von 10.000 m<sup>2</sup> überschritten.



Dem Bau- und Liegenschaftsausschuss der Ortsgemeinde wurde diese Thematik nochmals durch Herrn Bell erläutert. Im Ausschuss war man geschlossen der Meinung, die ausgewiesene Fläche im Bebauungsplanverfahren so zu belassen, wie sie im FNP ausgewiesen ist und im Aufstellungsbeschluss dargelegt war. Demnach kommt hier nur ein zweistufiges Regelverfahren nach § 30 BauGB in Betracht.

Da das neue Baugebiet unmittelbar westlich an den Sportplatz sowie südlich an die Lavagrube der Fa. Stolz angrenzt, ist es unabdingbar eine Umweltprüfung durchzuführen. Weiter ist ein Schallschutz-, bzw. Lärmgutachten zu veranlassen. Der Bebauungsplan „In der Käf“ wurde seinerzeit ebenfalls im Regelverfahren aufgestellt und einer Umweltprüfung sowie einem Lärmgutachten unterzogen.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Bieter 1	/WeSt-Stadtplaner Ulmen	Brutto: 29.724,86 €
Bieter 2		Brutto: 26.416,03 €
Bieter 3		Brutto: 30.554,60 €

Der Bauausschuss hat die eingereichten Angebote zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Ortsgemeinderat Walsdorf, den Planungsauftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ober Michelpesch“ an Bieter 1 zum Angebotspreis von 29.724,86 €, zu vergeben. Da Bieter 2 nicht alle Leistungen in seinem Angebot anbietet, fällt hier die Auswahl auf den zweitgünstigsten Bieter 1 und kann somit wirtschaftlich nicht an den günstigsten vergeben werden.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nimmt die Honorarangebote zur Kenntnis und beschließt nach eingehender Beratung auf Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses, den Planungsauftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ober Michelpesch“ an das Planungsbüro WeSt-Stadtplaner aus Ulmen zum Angebotspreis von 29.724,86 €, zu vergeben. Es soll die gesamte ausgewiesene Fläche, wie im Flächennutzungsplan und Aufstellungsbeschluss dargelegt, beplant werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für die Aufstellung des Bebauungsplanes sind in Höhe von 35.000,00 € für das laufende Haushaltsjahr veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 11

**TOP 6: 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung von Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Abgrenzungs- und Abrundungssatzung) - Auftragsvergabe Planungsbüro  
Vorlage: 2-3206/22/38-079**

### Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 10.12.2021 hat der Ortsgemeinderat Walsdorf über die 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung von Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Abgrenzungs- und Abrundungssatzung) beraten und den Aufstellungsbeschluss gefasst, die o.g. 2. Änderung anzustoßen und durchzuführen.

Hintergrund ist, das für die Ortsgemeinde die Errichtung einer eigenen Bauhofhalle von Nöten ist. Als Grundstück soll die Gemeindeeigene Parzelle in der Gemarkung Walsdorf, Flur 23, Flurstück 91/30 dienen (s. Abgrenzung)



Die Verwaltung hatte zwischenzeitlich Honorarangebote angefordert, die in der Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde am 10.02.2022 beraten wurden.

Folgende Planungsbüros haben hierzu ein Honorarangebot abgegeben:

Bieter 1	<b>Brutto 2.320,50 €</b>
Bieter 2/Landschafts- und Objektplanung Frank Assion	<b>Brutto 7.099,60 €</b>

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss hat die eingereichten Honorarangebote ausgiebig beraten und zur Kenntnis genommen und empfiehlt daher dem Ortsgemeinderat Walsdorf, den Auftrag für die 2. Änderung der Abrundungssatzung an Bieter 2 zu vergeben.

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschuss, den Auftrag für die 2. Änderung der Abgrenzung- und Abrundungssatzung an das Planungsbüro, Landschafts- und Objektplanung Frank Assion aus Traben-Trarbach, zum Angebotspreis von 7.099,60 € zu vergeben.

Zu erwähnen ist hier, dass die 2. Änderung der Abrundungssatzung mit naturschutzrechtlichen Aspekten versehen ist. O. g. Planungsbüro ist einerseits hauptberuflich tätig und im Bereich Naturschutz bewandert. Das ausführliche Angebot lässt außerdem bereits Einblicke zu, das sich mit den naturschutzrechtlichen Besonderheiten auseinandergesetzt wurde. Daher wurde sich hier nicht für das wirtschaftlichste Angebot entschieden.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Mittel für diese Maßnahme sind im Haushalt mit 10.000,00 € veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 11

**TOP 7: Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025  
Vorlage: 2-3097/21/38-072**

## **Sachverhalt:**

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Teilnehmer der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Hinsichtlich der Stromqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. 100 % Normalstrom (Atomstrom)
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten 0 – 0,2 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,2 – 0,5 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
4. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,5 – 0,7 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

## Begriffserläuterungen:

- **Ökostrom ohne Neuanlagenquote:**  
Die Abnahmestellen sind mit Strom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote:**  
Zusätzlich zu den vorstehenden Kriterien müssen mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote 34 – 100 %**  
Bei diesen Losen wird neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil aus Neuanlagen gewertet. D.h., der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der Strommenge aus Neuanlagen als bei den vorstehenden Mindestanforderungen zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.
- **Händlermodell:**  
Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen zum Auftraggeber „durch“. Für den Strom muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette vom Erzeuger bis zum Auftraggeber bestehen.

## Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

### **b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:**

Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 10 Enthaltung: 1

**Sachverhalt:**

Die Vantage Towers AG beabsichtigt im Auftrag des Telekommunikationsunternehmens Vodafone in der Gemarkung Walsdorf-Zilsdorf (Flur 7 50/1) zur Verbesserung der Mobilfunkabdeckung der beiden Gemeindeteile eine Mobilfunkstation zu errichten.

Es soll auf dem Grundbesitz auf der angemieteten Fläche ein Antennenmast in Stahlgitter-, Stahlrohr-, Schleuderbeton- oder Holzkonstruktion mit einer Höhe von bis zu 54 m zur Aufnahme der Antennen, der erforderlichen Antennenvorverstärker und der abgesetzten Technischeinheiten errichtet werden.

Die Versorgungseinheit darf zudem in Containern und/oder Verteilerschränken auf dem Grundbesitz untergebracht werden. Auf dem Grundbesitz dürfen Verbindungseinrichtungen in unter- und/oder oberirdischer Ausführung zwischen dem Antennenmast und der Versorgungseinheit sowie zum Anschluss an das öffentliche/private Versorgungsnetz verlegt werden.

Die angemietete Fläche auf dem oben näher bezeichneten Grundbesitz hat eine Größe von ca. 300 qm. Sofern erforderlich, darf laut Vertragsentwurf eine zusätzliche Fläche auf dem Grundbesitz für die Verlegung von Verbindungseinrichtungen zum Anschluss an das öffentliche/private Versorgungsnetz genutzt werden.

Die angemietete Fläche darf eingezäunt werden.



Ein Vertragsentwurf liegt dem Rat vor und wurde seitens der Verwaltung geprüft. Die angebotene Entschädigung entspricht den marktüblichen Werten. Eine Rückbaubürgschaft wurde nachträglich in das Vertragswerk mit aufgenommen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat begrüßt die Verbesserung der Mobilfunkversorgung für Walsdorf und Zilsdorf durch die Vantage Towers AG. Der Vorsitzende wird ermächtigt, mit dem Unternehmen die genaue Position des Mobilfunk-Mastes zu besprechen und den vorliegenden Vertrag zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 11

## TOP 9: Vereinsförderung - Beratung und Beschlussfassung Zuschüsse an ortsansässige Vereine

### Sachverhalt:

Die Vereinsförderung innerhalb der Gemeinde wurde bereits mehrfach angesprochen. Im Beschluß von 2006 sind noch Vereine aufgeführt, die mittlerweile aufgelöst wurden oder ihre Arbeit in der Gemeinde weitestgehend eingestellt haben.

In 2006 wurde u.a. die Tätigkeit in der und für die Gemeinde und die Jugendarbeit für die Berechnung der Zuschüsse zugrunde gelegt.

### Beschluss:

Ratsmitglied Jakob Schäfer schlägt vor, den TOP zurückzustellen und die Vereine anzufragen, ob und wie weit der Verein für die Gemeinde und in der Jugendarbeit tätig ist.

Der Vorsitzende schreibt alle Vereine an und bittet um einen objektiven Vorschlag, welcher Zuschuss für richtig befunden wird und hierbei gleichzeitig ihre Tätigkeit beschreiben.

Die Ratsmitglieder Hermann-Josef Meyer, Thomas Schmidt, Stefan Linnertz, Jakob Schäfer, Guido Kloep und Marco Petry haben wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Beschlussfassung vertagt

Ja: 5 Sonderinteresse: 6

## TOP 10: Nutzungsgebühren Gemeindehäuser Walsdorf und Zilsdorf

### Sachverhalt:

Die Beigeordneten haben in einem Gespräch die Benutzungsgebühren für die beiden Gemeindehäuser in Walsdorf und Zilsdorf besprochen und einen Vorschlag erarbeitet, wie diese neu festgesetzt werden können. Dieser wird an die Ratsmitglieder verteilt.

### Beschluss:

Der Gemeinderat berät über diesen Vorschlag und beschließt die Gebühren laut Vorschlag wie folgt:

<b>Gemeindehaus Walsdorf</b>		<b>Gebühr</b>
1. Tag	einheimische Benutzer	150,00 €
	auswärtige Benutzer	300,00 €
jeder weitere aufeinander folgende Tag	einheimische Benutzer	100,00 €
	auswärtige Benutzer	150,00 €
Beerdigungskaffee	einheimische Benutzer	100,00 €
	auswärtige Benutzer	150,00 €
Kaution		100,00 €
<b>Gemeindehaus Zilsdorf</b>		
1. Tag	einheimische Benutzer	75,00 €
	auswärtige Benutzer	150,00 €
jeder weitere aufeinander folgende Tag	einheimische Benutzer	35,00 €

	auswärtige Benutzer	75,00 €
Beerdigungskaffee	einheimische Benutzer	30,00 €
	auswärtige Benutzer	50,00 €
Kaution		50,00 €
<b>Nebenkosten</b>		
Strom / € -kw/h		0,32 €
Wasser m <sup>3</sup>		3,50 €
Heizung / Sommer-Übergang	je Tag	10,00 €
Heizung / Winter	je Tag	15,00 €

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 11

## TOP 11: Informationen des Ortsbürgermeisters

### 11.1

Die Besetzung der DRK-Rettungswache in der Rosenstraße ist derzeit in Arbeit. In der kommenden Woche findet ein Termin mit Landrätin Giesecking, Bürgermeister Böffgen und dem DRK statt. Der Vorsitzende geht davon aus, dass die Rettungswache in ca. 6-8 Wochen in Angriff genommen werden kann.

### 11.2

Der Vorsitzende informiert über verschiedene Instandsetzungsarbeiten an den Radwegen.

### 11.3

Bei einer Besprechung der VG über das Radwegenetz haben für die Gemeinde Walsdorf Hermann-Josef Meyers und Andreas Groß teilgenommen. Hermann-Josef Meyers erläutert kurz das Ergebnis dieser Besprechung.

### 11.4

Es wurde ein Angebot über die Anschaffung einer XXL-Bank eingeholt – das Angebot beläuft sich bei Fertigung incl. Aufstellung auf ca. 10.000 Euro.

Bis zur nächsten Sitzung werden noch weitere Angebote eingeholt. Über den Standort und über die Vergabe wird dann zeitnah beschlossen.

### 11.5

Ausbesserungsarbeiten an verschiedenen Wirtschaftswegen, wurden bereits vor 1,5 Jahren an Fa. Thelen in Auftrag gegeben. Durch das Hochwasser in 2021 konnten die Arbeiten letztes Jahr nicht durchgeführt werden. Im Laufe dieses Jahres wird Fa. Thelen die Arbeiten durchführen. Hierzu wird der Vorsitzende vorher ein Gespräch mit Revierförster Schüller führen, damit Waldwege, die beschädigt wurden, gleichzeitig mit ausgebessert werden.

### 11.6

Am 02. April findet ein Umwelttag der Gemeinde statt.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

**12-1**

Renate Schäfer ist aufgefallen, dass auf dem Weg zum Goßberg, der bei der Umbaumaßnahme des Kreisverkehrs als Umleitung genutzt wurde, ein Haufen Teer liegt, der die Einfahrt behindert. Dieser ist lt. dem Vorsitzenden von den Reparaturarbeiten an den Fahrrad- und Wirtschaftswegen. Er wird im Anschluss an die Arbeiten beseitigt.

**12.2**

Guido Kloep fragt nach den Bäumen am Sommerfestplatz. Diese werden z.T. beschnitten und z.T. gefällt werden.

**12.3**

Stefan Linnertz fragt nach den Hochwasserpumpen und Sandsäcken. Die Pumpen sind bestellt, Sandsäcke werden noch besorgt.

**Für die Richtigkeit:**

.....  
Horst Well  
(Vorsitzender)

.....  
Maria Hohn  
(Protokollführerin)

Auftragnehmer

Gemeindetag  
Baden-Württemberg

Kooperationspartner



GStB

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz**Ausschreibungskonzeption  
Az. 811.00****5. Bündelausschreibung 2023-2025  
und weitere Bündelausschreibungen ab 2026  
für den kommunalen Strombedarf***- Lieferbeginn 01.01.2023 -*

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an.

Die Stromlieferung wird im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 2023-2025 für den Zeitraum

**vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025**

ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine  **feste Vertragslaufzeit von drei Jahren**.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, bitten wir die interessierten Kommunen und kommunal getragenen Einrichtungen bis zum

**28. Februar 2022**

Ihre Teilnahme verbindlich gegenüber der Gt-service zu erklären. Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein **Dauerbeauftragungsverhältnis** mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung, dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die **Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120 €**, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt. Dies gilt für alle weiteren Jahre, bis das Dauerbeauftragungsverhältnis fristgerecht durch den Teilnehmer oder durch die Gt-service gekündigt wird (siehe hierzu auch Ziffer 3).

**Bei der Durchführung der Ausschreibung sind grundsätzlich folgende Teilnehmer / Interessenten voneinander zu unterscheiden:**

- 1. Teilnehmer / Interessenten**, die an der vorangegangenen **4. Bündelausschreibung Strom** teilgenommen haben; **siehe hierzu insbesondere auch 6.!**
- 2. Neukunden** (hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen erstmalig in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen)

Die Gt-service bietet ihre Leistungen im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 2023-2025 wie folgt an:

## **1. Ausschreibungskonzept**

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot entsprechend der Auswertung anhand der Zuschlagskriterien gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates<sup>1</sup>.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Stromliefervertrages zwischen ihnen und dem zukünftigen Stromlieferanten. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (in kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere

---

<sup>1</sup> Der Aufsichtsrat der Gt-service entspricht dem Präsidium des Gemeindetags Baden-Württemberg

gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Darüber hinaus besteht, wie bei der vergangenen Bündelausschreibung, wieder die Möglichkeit zur **Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen**. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage 6. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit Ökostrom ausgeschrieben werden sollen, ist erst mit Übersendung der Kontrollliste (siehe Ziffer 6.) zu treffen.

## 2. Leistungen der Gt-service

Für die Teilnehmer an der 5. Bündelausschreibung Strom 2023-2025 (und folgende) wird die Gt-service folgende Leistungen erbringen:

- die **Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge** hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für Erstteilnehmer (generell) und Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen des GStB mit neuen Abnahmestellen, die **nicht** Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren. Die Vertragsprüfung erfolgt grundsätzlich nur, sofern die einschlägigen Verträge der Gt-service rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Ausschreibung vorgelegt werden.

### **Bitte beachten Sie:**

**Für die Kündigung bestehender Lieferverträge, die nicht im Rahmen der Bündelausschreibung abgeschlossen wurden, ist aktuell jeder Teilnehmer selbst verantwortlich!**

- **Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten** für jeden Teilnehmer:

Für Teilnehmer, die bereits an der 4. Bündelausschreibung Strom teilgenommen haben, erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der vorliegenden Rechnungsdaten in elektronischer Form aus den Jahren 2020/2021 (werden durch die Gt-service beim Lieferanten angefordert und durch den Lieferanten bereitgestellt). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service weitere Unterlagen (wie z.B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.

Für alle anderen Teilnehmer (insbesondere Erstteilnehmer) erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen **bis spätestens 04.03.2022** am besten per Scan bereitzustellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 5).

- **Beschaffung der Daten der registrierenden Leistungsmessung** (Stundenwerte) für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (soweit verfügbar)
- **Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung** der Stromlieferung nach den einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).

- **Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge**
- **Begleitung / Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrages** in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn
- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Preisänderungen infolge einer Änderung der Stromsteuer und/oder der zugehörigen Abgaben

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Stromliefervertrages**, den die Gt-service durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (Martini • Mogg • Vogt Rechtsanwälte, Bonn) erstellen lässt.

### 3. Dauerauftrag, Kosten und Kündigungsmöglichkeit

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer<sup>2</sup> insgesamt

**17,50 EUR pro Abnahmestelle<sup>3</sup>**  
(zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer),

**mindestens** jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 EUR je Teilnehmer** (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer), für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.

Die Kosten der Teilnahme werden in einem Betrag gegen Rechnung nach Absendung der Bekanntmachung innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

Sollte nach der Anmeldung der Auftrag zur Stromausschreibung wieder storniert werden, so fallen für **Stornierungen** bis 01.04.2022 Stornierungskosten in Höhe von 14 EUR je Abnahmestelle zuzüglich gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer an. Bei späteren Stornierungen müssen wir den Teilnehmern die vollen Kosten in Rechnung stellen.

Es handelt sich um einen **Dauerauftrag**, der durch die Gt-service oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer **Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit** des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also zum 31.12. eines jeden dritten Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2025 (dann zum 31.12.2028, dann zum 31.12.31 usw.) gekündigt werden kann. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Dauerauftrag jeweils bis zum Ende der Laufzeit des folgenden Lieferzeitraums der Bündelausschreibung, also jeweils um weitere drei Jahre zum 31.12. des betreffenden Kalenderjahres.

<sup>2</sup> Als Teilnehmer gilt jede rechtlich und/oder wirtschaftlich selbständige Verwaltungseinheit wie bspw. Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden, Eigenbetriebe, etc

<sup>3</sup> Als Abnahmestelle gilt jede Messstelle; soweit Straßenbeleuchtungsanlagen als eine Abnahmestelle vom Netzbetreiber behandelt werden, gilt der genannte Betrag/Abnahmestelle jeweils pro 15.000 kWh

## 4. Zeitplan

Die 5. Bündelausschreibung Strom 2023-2025 wird nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

<b>Januar 2022</b>	ggf. Vorinformation im Amtsblatt S der Europäischen Union
<b>bis 28.02.2022</b>	verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Gt-service, Datenerfassung
<b>bis 04.03.2022</b>	Datenbereitstellung
<b>13.05.2022</b>	Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt S der Europäischen Union
<b>21.06.2022</b>	Ende der Teilnahmefrist
<b>05.07.2022</b>	Aufforderung zur Angebotsabgabe
<b>09.08.2022</b>	Ende der Angebotsfrist für die Bieter und Öffnung der Angebote
<b>voraussichtlich bis 14.09.2022</b>	Beschluss des Aufsichtsrats der Gt-service über die geplante Zuschlagserteilung
<b>16.09.2022</b>	Information der nicht berücksichtigten Bieter
<b>27.09.2022</b>	geplante Zuschlagserteilung
<b>30.09.2022</b>	Ende der Zuschlags- und Bindefrist
<b>01.01.2023</b>	frühester Lieferbeginn nach neuem Stromliefervertrag
<b>31.12.2025</b>	Ende der Vertragslaufzeit.

## 5. Auftrag zur Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom 2023-2025 ff.

Mit der Beauftragung der Gt-service müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Stromlieferung an die für die 5. Bündelausschreibung Strom 2023-2025 angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Stromlieferungsvertrages werden für den Lieferzeitraum 2023-2025 und darüber hinaus (jeweils im 3-Jahres-Zyklus) soweit das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht gekündigt wird, durch die Gt-service erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien durch die Gt-service ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Stromabnahme bei dem erfolgreichen Bieter.

### Wichtige Hinweise:

1. Es können **nur** Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum 01.01.2023 bis 01.01.2026 vertragsfrei sind oder werden.**
2. Da die Gt-service von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. **Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt, auch mit Blick auf das Dauerbeauftragungsverhältnis, beschließen zu lassen.**

Wenn Sie an der Bündelausschreibung teilnehmen möchten, bitten wir bis zum

**28. Februar 2022**

1. um Ihren **verbindlichen Auftrag** mit beigefügtem Formblatt (**Anlage 1**)
  2. um Rücksendung der unterschriebenen und gesiegelten Vollmacht (**Anlage 2**)
  3. um Rücksendung des ausgefüllten Kontakt- und Vertragsdatenblatts (**Anlage 3**) sowie
  4. um Rücksendung der unterschriebenen und gesiegelten Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (**Anlage 4**).
- Diese wird die Gt-service nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber durchführen kann, um zeitnah etwaige Anmeldeschwierigkeiten zu beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.

Die Auswahl von **Ökostrom** erfolgt auf einem Formblatt, das mit der 1. Kontrollliste (vgl. dazu 6.) übersendet wird.

## 6. Bereitstellung von Daten durch die Teilnehmer

### 6.1 Teilnehmer der vorangegangenen 4. Bündelausschreibung Strom 2019-2020

Die Teilnehmer der 4. Bündelausschreibung Strom erhalten nach Auftragserteilung spätestens bis zum **04. März 2022** per E-Mail eine Aufstellung über die bereits registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

Im Rahmen der Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom 2023-2025 empfehlen wir **auch die Abnahmestellen aus den ggf. noch laufenden Verträgen der 4. Bündelausschreibung Strom** (deren Vertragslaufzeit wie geplant nach Ende der maximalen Gesamtlaufzeit von fünf Jahren am 31.12.2023 endet) gleichfalls in die 5. Bündelausschreibung Strom miteinzubeziehen. Dadurch blieben gleiche Vertragslaufzeiten für alle Abnahmestellen gewährleistet.

Dies muss lediglich in den Kontrolllisten, welche Sie von uns im Frühjahr 2022 erhalten, bei den betroffenen Abnahmestellen durch einen **späteren Lieferbeginn** zum 01.01.2024 kenntlich gemacht werden. D. h. diese (bislang nicht gekündigten) Abnahmestellen der 4. BA Strom würden dann nur zwei Jahre (2024 + 2025) zu den neuen Konditionen der 5. BA Strom mitlaufen.

#### Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie in dem vorgenannten Zeitraum keine Kontrollliste erhalten, so bitten wir Sie, die Gt-service (Kontaktinformationen siehe unten) umgehend zu informieren!

### 6.2 Alle anderen Teilnehmer (insbesondere Neukunden)

Zur fachgerechten Durchführung der Bündelausschreibung werden von allen Abnahmestellen umfangreiche Informationen benötigt. Die Erfassung der erforderlichen Informationen erfolgt durch die Gt-service. Den genauen Umfang der von den Teilnehmern **bis spätestens 04. März 2022** bereitzustellenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der **Anlage 5** zu diesem Schreiben.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Unterlagen möglichst frühzeitig übersenden, da erfahrungsgemäß noch Detailfragen zu klären sind.

Bis **25. März 2022** erhalten Sie dann per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind. In diesem Zeitraum erfolgt dann auch die Erfassung von Ökostrom-Abnahmestellen.

#### Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie die vorgenannten Kontrolllisten **nicht** zum genannten Zeitpunkt erhalten, so bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gt-service (Kontaktinformation siehe unten) in Verbindung zu setzen!

**Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:**

<u>Ablauf und Koordination:</u> Frau Elke Kindermann Tel.: 0711 / 22572-62 ✉ <a href="mailto:kindermann@gtservice-bw.de">kindermann@gtservice-bw.de</a>	<u>Auftragserfassung:</u> Frau Evelyn Postufka Tel.: 0711 / 22572-26 ✉ <a href="mailto:buendelausschreibung@gtservice-bw.de">buendelausschreibung@gtservice-bw.de</a>
<u>Technisch-wirtschaftliche Fragen:</u> Herr Carsten Michael Tel.: 0711 / 22572-19 ✉ <a href="mailto:service@gtservice-bw.de">service@gtservice-bw.de</a>	



Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz · Deutschhausplatz 1 · 55116 Mainz

An die  
Damen und Herren  
Bürgermeister und Oberbürgermeister  
im Mitgliedsbereich

des Gemeinde- und Städtebundes  
Rheinland-Pfalz

Ihre Zeichen

Nachricht vom

Unsere Zeichen  
811-50 0836066/TR

Bearbeiter/-in  
Herr Dr. Rätz

Telefon-Durchwahl  
+49 (0)61 31 23 98-127

Telefax-Durchwahl  
+49 (0)61 31 23 98-9127

E-Mail  
traetz@gstbrp.de

Datum  
11.11.2021

Seite 1 / 2

## **5. Bündelausschreibung kommunaler Strombedarf Unterlagen zur Beauftragung der Gt-service GmbH, Stuttgart**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die im Zuge der 4. Bündelausschreibung abgeschlossenen Lieferverträge weit überwiegend vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 gekündigt wurden, haben wir uns gemeinsam mit unserem Kooperationspartner Gt-service GmbH entschlossen, die 5. Bündelausschreibung Strom um ein Jahr vorzuziehen, d.h. Lieferbeginn 1.1.2023 statt 2024.

An dieser Stelle herzlichen Dank auch nochmals für die Teilnahme an unserer "Blitzumfrage", deren Ergebnisse für diese Entscheidung maßgeblich waren.

Wie immer richtet sich diese Bündelausschreibung an alle rheinland-pfälzischen Kommunen und nicht nur an die Teilnehmer der 4. BA.

Auf einige Neuerungen und Besonderheiten ist hinzuweisen:

1. Die Vertragslaufzeit beträgt künftig fix drei Jahre ohne Verlängerungsoption (analog zum Erdgas). Der Verzicht auf die Verlängerung dient angesichts der dynamischen Entwicklung der Energiemärkte dazu, ein Auseinanderfallen der Vertragslaufzeiten durch vorzeitige Kündigungen zu verhindern.
2. Dieser Hinweis betrifft die Lieferverträge für die Abnahmestellen aus der 4. BA Strom, die nicht vorzeitig gekündigt wurden. Wir empfehlen, auch diese in diese vorgezogene 5. BA miteinzubeziehen. Sie werden dort mit Lieferbeginn 01.01.2024 und einer verkürzten Vertragslaufzeit von zwei Jahren ausgeschrieben. Damit wird der Ablauf aller Vertragslaufzeiten wieder synchronisiert auf Ende 2025.
3. Die Teilnahmefrist für die 3. BA Erdgas wurde auf den 28. Februar 2022 verlängert; für die 5. BA Strom gilt nun die gleiche Frist.

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz e.V.  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Telefon +49 (0)61 31 23 98 0  
Telefax +49 (0)61 31 23 98 139

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Dr. Karl-Heinz Frieden

info@gstbrp.de  
www.gstb-rlp.de



11.11.2021

Seite 2 / 2

4. Analog zur BA Erdgas erfolgt - zur Verfahrensvereinfachung - die Beauftragung der Gt-service erstmals als Dauerschuldverhältnis. Die Beauftragung kann jeweils bis 13 Monate vor Ende des Lieferzeitraums gekündigt werden. Siehe hierzu in der Ausschreibungskonzeption auf Seite 4 unten (hier als Anlage beigefügt).

Alle zur Beauftragung erforderlichen und mit dem GStB abgestimmten Unterlagen zur individuellen Beauftragung der Gt-service mit der Durchführung der Bündelausschreibung stehen wie immer über kosdirekt zur Verfügung.

Bei Rückfragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte direkt an die am Ende der Ausschreibungskonzeption genannten Mitarbeiter der Gt-service. Für grundsätzliche Fragen steht Ihnen selbstverständlich auch die GStB-Geschäftsstelle zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Dr. Rätz

**Anlage**